

So erreichen Sie uns

Mit Bus oder Bahn:

Bahnhaltepunkt „Landratsamt“ entlang der Bodenseegürtelbahn (Kursbuchstrecke 731) zwischen Friedrichshafen und Radolfzell. Darüber hinaus wird mit den zwei Bushaltestellen „Landratsamt“ (Linien 7349 und 7395 der RAB) und „Albrechtstraße“ (Linien 3 und 12 des Stadtverkehrs Friedrichshafen) die Erreichbarkeit mit dem Regionalbusverkehr und dem Stadtverkehr Friedrichshafen gewährleistet.

Fahrplanauskünfte erhalten Sie im Internet unter: www.efa-bw.de und www.bahn.de.

Mit dem PKW:

Für die Anreise mit dem PKW stehen Besucherparkplätze an den Gebäuden Albrechtstraße 77 und Glärnischstraße 1 - 3 zur Verfügung.

Einen Stadtplan finden Sie unter www.bodenseekreis.de/landratsamt-a-z/kontakt/wegbeschreibung.html

Kontakt

Landratsamt Bodenseekreis
Jobcenter
Beratungsstelle
Albrechtstr. 75
88045 Friedrichshafen
Tel.: 07541 204-0
E-Mail: jobcenter@bodenseekreis.de

www.bodenseekreis.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag
08:00 Uhr - 12:00 Uhr

Donnerstag zusätzlich
14:00 Uhr - 17:00 Uhr

Erstanträge können bei der Beratungsstelle im Jobcenter Landratsamt Bodenseekreis oder bei den Bürgermeisterämtern im Landkreis abgegeben werden.

Zur Vermeidung längerer Wartezeiten bitten wir, bis auf die Erstantragsstellung, bei Bedarf einen individuellen Termin zu vereinbaren.

Stand: August 2019



Jobcenter Bodenseekreis

Grundsicherung
für Arbeitssuchende
nach dem Sozialgesetzbuch II
(Arbeitslosengeld II)

- ✓ Informationen
- ✓ Wissenswertes
- ✓ Erreichbarkeit
- ✓ Öffnungszeiten



Zugelassener kommunaler Träger

Jobcenter im Landratsamt Bodenseekreis

Der Bodenseekreis ist eine von deutschlandweit 104 so genannten Optionskommunen.

Das bedeutet: Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende werden hier aus einer Hand innerhalb des Landratsamtes beim „Jobcenter“ organisiert.

Aufgaben und Ziele des Jobcenters:

- die Beratung langzeitarbeitsloser Menschen
- Arbeitsvermittlung und Beratung von Unternehmen
- Bearbeitung und Zahlung von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II
- Eingliederung und Qualifizierungsmaßnahmen für langzeitarbeitslose Menschen
- Grundsicherung für Arbeitnehmer mit nicht ausreichendem Einkommen

Das Jobcenter bietet neben den Dienstleistungen wie Information, Beratung und Vermittlung, die Gewährung von Geldleistungen und die Zahlung von Beiträgen zur Sozialversicherung.

Arbeitslosengeld II erhalten alle erwerbsfähigen, leistungsberechtigten Personen im Alter von 15 bis zur gesetzlich festgelegten Altersgrenze zwischen 65 und 67 Jahren, wenn sie sich gewöhnlich in Deutschland aufhalten. Leistungen können auch Personen erhalten, die mit einem erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im gleichen Haushalt zusammen leben und den Haushalt wirtschaftlich gemeinsam betreiben („Bedarfsgemeinschaft“). Die Grundsicherung für Arbeitssuchende will die Eigenverantwortung der betroffenen Personen stärken und dazu beitragen, dass sie ihren Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können.

Das Jobcenter unterstützt bei der Aufnahme oder Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit und der nachhaltigen Sicherung des Lebensunterhalts, soweit dieser nicht auf andere Weise bestritten werden kann.

Sicherung des Lebensunterhalts

Leistungen im Rahmen der Sicherung des Lebensunterhalts werden bei Vorliegen eines Antrags mit den notwendigen Unterlagen geprüft und bei Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen erbracht.

Informationen zu Hilfen im Rahmen der Eingliederung und der Sicherung des Lebensunterhalts können Sie den SGB II Merkblättern entnehmen, die bei der Beratungsstelle ausliegen.

Wenn Sie leistungsberechtigt sind, werden Sie individuell beraten und betreut. Ihnen steht ein/e persönliche/r Ansprechpartner/in (Fallmanager/in) zur Verfügung. Zusätzlich sind die Leistungsbearbeitung und die Arbeitsvermittlung gerne für Sie da.

Zielgruppenorientierte Beratung

Das Jobcenter Landratsamt Bodenseekreis betreut die Leistungsberechtigten individuell und nach den entsprechenden Bedürfnissen. Das Fallmanagement ist in folgende Zielgruppen eingeteilt:

- Unter 25-Jährige (U 25)
- 25- bis 49-Jährige
- Personen mit Migrationshintergrund
- Vereinbarkeit Familie und Beruf
- Über 50-Jährige
- Berufliche Rehabilitation

Antragsverfahren

Leistungen beantragen kann, wer

- mindestens 15 Jahre und noch keine 65 bzw. 67 Jahre alt ist
- erwerbsfähig ist
- hilfebedürftig ist und
- seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Landkreis Bodenseekreis hat.

Beantragen können Sie das Arbeitslosengeld II in der Beratungsstelle des Jobcenters Landratsamt Bodenseekreis oder bei den Bürgermeisterämtern im Landkreis.

Antragsformulare und das Sozialgesetzbuch II finden Sie auch unter www.bodenseekreis.de.

Achten Sie bei Antragsabgabe bitte darauf, möglichst vollständige Unterlagen mitzubringen. Sie verkürzen damit die Bearbeitungsdauer.